

zu Folge mit erweiterten Sprechwerkzeugen versehen und haben ein gefälliges und elegantes Aussehen. Kurz und gut es ist von der Triumphon Company G. m. b. H. alles Mögliche getan worden, um ihren Kunden das Ideal der Sprechmaschinen zu liefern. Auch in Phonographen schreitet die Triumphon-Company G. m. b. H. an der Spitze der Industrie. Ihre bis zur kleinsten Schraube tadellos exakten und von gelerntem Mechanikern justierten Pucks treten vorteilhaft in Erscheinung und sind überall, wo auf Qualität gesehen wird, unentbehrlich. — Der in Fachkreisen wohlbekanntes Simplex D. R. P. schießt auch jetzt noch unter den billigen Aufnahme- und Wiedergabeapparaten den Vogel ab. Zum Schluss wollen wir noch bemerken, dass die Triumphon Company G. m. b. H. sämtliche Motore, Ersatz- und Reparaturteile hierfür, wie auch Trichter, Conusse, Membranen, Schalldosen, Tonarme etc. in ihren neuerdings wiederum bedeutend vergrößerten Fabrikräumen herstellt. Als Grossisten der Zonophone Company G. m. b. H. und Beka Record G. m. b. H. ist die Triumphon Company G. m. b. H. in der Lage, die Originalfabrikpreise für die Schallplatten einzuräumen. — Wir können nur jedem Interessenten warm empfehlen, die Messausstellung der Triumphon Company G. m. b. H. in der Petersstr. 44 im Hutladen zu besuchen.

Hochachtungsvoll

Triumphon Company G. m. b. H.



Zur Beachtung für die Herren Schriftführer!

Vereinsnachrichten für die nächste Nummer müssen bis spätestens am 9. Septbr. abends in unserem Besitze sein. Was später eintrifft, wird, sofern der Inhalt der Nachricht es gestattet, in der folgenden Nummer aufgenommen. In streitigen Fällen entscheidet der Ausgabe-Stempel des Berliner Postamts.

Bericht des allgemeinen Bezirkstages in Chemnitz.

In der sächsischen Industriestadt Chemnitz vereinigten sich die Vereine Chemnitz, Dresden, Erfurt, Halle a. S., Leipzig und Plauen i. V. am 5. August zur Abhaltung eines allgemeinen Bezirkstages.

Nach vorangegangenem Rundgang durch die Stadt mit einem Fröhschoppen im Vereinslokal „Mönchsbräu“, fand im Saale des Hotels „Nürnberger Hof“ gemeinschaftliche Tafel statt, welche um 1½ Uhr beendet war. Mit einer herzlichen Begrüßungsansprache durch den Kollegen Wiedemann-Chemnitz nahmen um 2 Uhr die Verhandlungen ihren Anfang. Nach der vom Koll. Wiedemann vorgenommenen Vorstellung, welche in der üblichen Weise erfolgte, wählte der Gautag Koll. O. Schilling-Leipzig als 1. und Koll. Wiedemann-Chemnitz als 2. Vorsitzenden, als Schriftführer wurden die Koll. Petzold-Dresden und Hentzschel-Leipzig bestimmt. Der Bekanntgabe einer ausserordentlich umfangreichen Tagesordnung durch den 1. Vorsitzenden folgte die Berichterstattung der einzelnen Vereine über die Geschäftstätigkeit im verflossenen Halbjahre. Dieselben zeugten alle von eifrigem Vorwärtstreben und fanden die allgemeine Anerkennung des Bezirkstages. — Als erster Beratungsgegenstand lag folgender von Koll. Schiller-Dresden gestellter und referierter Antrag vor: Zur Erhaltung und Förderung des Verbandsvermögens wolle man baldmöglichst dahin wirken, das Verbandsbetriebskapital von den enormen Ausgaben eines Verbandstages zukünftig zu befreien. a) Der Gautag wolle eine Resolution annehmen, in welcher beim Zentralvorstand das Ersuchen gestellt wird, ein Rundschreiben oder Aufruf an alle Vereine zu erlassen, in welcher Vorschläge zu Kasseneinrichtungen oder son-

stigen Sparsystemen gemacht werden, wo auf diese die Delegierten-Unkosten zur Beteiligung an einem Verbandstage den Vereinen zur Last fallen würde und somit das Verbandsvermögen zum Heile unserer Organisation erhalten bleibt.

b) Die Notwendigkeit und Ausführung dieses Antrages, erfordert zugleich entsprechende Umgestaltung der § 16, Abs. b., § 23 und § 55, Abs. b.

Die Ausführungen des Referenten deckten sich hauptsächlich mit dem von ihm verfassten Artikel in Nr. 13 unseres Organs. In der Debatte kam zum Ausdruck, dass es aus ökonomischen Gründen wohl angebracht erscheine, dass der Verband künftig von den hohen Ausgaben eines Verbandstages befreit werde, jedoch sei es nicht gut möglich, dass nur allein die Vereine diese Kosten übernehmen, es sollten vielmehr auch Einzelmitglieder zur Leistung einer einmaligen Kopfsteuer herangezogen werden. Durch eine vom Koll. Walther-Dresden vorgeschlagene und einstimmig angenommene Resolution, mit welcher Koll. Schiller seinen Antrag identisch erklärt, spricht sich der Gautag dahin aus, dass die Delegiertenkosten zu einem Verbandstage künftig von den Bezirken zu tragen seien und sollen Einzelmitglieder eines Bezirks zur Leistung einer einmaligen Kopfsteuer herangezogen werden. Die Abstimmung des Zentralvorstandes müsste bis zum 1. Januar 1907 geschehen.

Zur weiteren Beratung gelangt ein vom Verein „Chronologia“-Dresden gestellter Antrag betr. Neuregelung der Beisitzer-Verteilung des Zentralvorstandes und Aenderung der Paragraphen 25 und 26. Derselbe wird vom Koll. Schiller referiert und lautet wie folgt: a) Zur Wahrung der Interessen und zum stetigen Ausbau des Verbandes soll die Zahl der Beisitzer von 10 auf 15 erhöht und dieselben auf alle Teile des Reiches verteilt werden. Als ständigen Sitz der Beisitzer sollen folgende Städte festgesetzt werden: Berlin, Posen, Breslau, Dresden, Chemnitz, Leipzig, Hannover, Hamburg, Elberfeld-Barmen, Karlsruhe, Köln, Frankfurt a. M., München, Stuttgart und Zürich. b) Verlässt ein Beisitzer den Ort des Bereiches seiner Amtstätigkeit, so erlischt mit dem Tage seines Wegzuges sein Amt im Zentralvorstand. Dem betr. Verein soll das Recht zustehen, an dessen Stelle einen anderen befähigten Kollegen zu wählen und ist dies innerhalb vier Wochen dem Zentralvorstand mitzuteilen. Die Amtsgeschäfte sollen von dem neugewählten Kollegen so lange provisorisch verwaltet werden, bis seine Wahl vom Zentralvorstand Bestätigung findet. Referent weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass die gegenwärtige Verteilung der Zentralvorstandsmitglieder nicht dem § 26 entspreche, welcher eine möglichste Verteilung auf alle Gaue des Reiches vorsieht -um dies zu ermöglichen, sei es eine Notwendigkeit, dass das Amt eines Beisitzers durch den Wegzug aus dem Bereiche seiner Amtstätigkeit erlischt, es könnte schliesslich der Fall eintreten, dass der grösste Teil der Beisitzer sich in Berlin oder Hamburg konzentriere, wie dies bereits jetzt in Erscheinung tritt. Der Dresdener Bezirk habe besonderen Grund, Klage zu führen, da der von ihm gewählte, jetzt in Berlin ansässige Beisitzer sich nicht nur nicht um seinen Bezirk kümmere, sondern auch alle bisher an ihm gerichteten Schreiben unbeachtet lässt. Eine gleichmässige Verteilung von wirklich fähigen Männern sei zum Ausbau unserer Organisation unbedingt notwendig. Die Ausführungen des Referenten wurden mit Beifall aufgenommen. In der sich entspinrenden Debatte wurde die Notwendigkeit des Antrages anerkannt. Die Erhöhung der Beisitzer von 10 auf 15 und die Festlegung der angeführten Städte konnte man jedoch nicht befürworten, da dies eine Zurücksetzung anderer Vereine bedeute. Durch einstimmige Annahme folgender vom Koll. Walter eingebrachten Resolution findet der Antrag seine Erledigung: Jeder von einem Verein gewählte Beisitzer behält dieses Amt nur so lange, als er im betr. Bezirk ansässig ist. Sein Amt erlischt mit dem Tage seines Wegzuges und hat der betr. Bezirk das Recht, sofort einen neuen Beisitzer zu wählen. Der Bezirkstag weist den Zentralvorstand auf strikte Innehaltung des § 26, Abs. 2 hin, betr. Verteilung der Beisitzer auf alle Teile des Reichs.